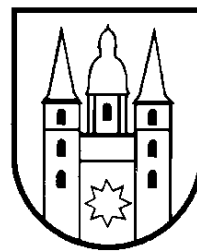


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 08.08.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 250/2019		
	Baubereich		
	Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein		
Fortschreibung Straßen- und Wegekonzzept (Benennung weiterer Baumaßnahmen)			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 25.10.2016 wurden Prioritätenlisten für die Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen beschlossen.

Die Liste der Gemeindestraßen umfasst 11 Bauabschnitte, bei den Wirtschaftswegen wurden 8 Maßnahmen benannt.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind noch 2 unbearbeitete Abschnitte vorhanden.

- Nr. 10 „Altenbergen Am Anger 2 – 8“ – neue Tragdeckschicht
- Nr. 11 „Bredenborn „Burgstraße 12 – 15“ – neue AFB-Decke.

Bei den Wirtschaftswegen sind noch 5 Maßnahmen zu bearbeiten.

- Nr. 4 „Kleinenbreden“ Weg parallel B 239 – Bankette mit Wabenprofilen
- Nr. 5 „Born Weg „Buntenkötter“ Sanierung Unterbau + Splittung
- Nr. 6 „Bremerberg Weg zur alten Tiefenbohrung“ Splittung + Sanierung Unterbau
- Nr. 7 „Altenbergen Weg zum Sägewerk“ – neue Tragdeckschicht
- Nr. 8 „Oldenburg – Zufahrt Hofstellen Nutt“ – neue Tragdeckschicht

Unter Berücksichtigung der politischen Diskussionen bezüglich der Änderung der Straßenausbaubeiträge nach KAG soll eine Liste der in den nächsten 5 Jahren vorgesehenen straßenausbaupflichtigen Baumaßnahmen erstellt werden. Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepes sollte diese Auflistung berücksichtigen. Als Anlage sind alle vorgesehenen Straßenabschnitte aufgeführt, in denen eine Maßnahme nach KAG abgerechnet werden könnte. Es sollten daher

Listen wie folgt angelegt werden:

Gemeindestraßen:

- Maßnahmen Erschließungsrecht
- Maßnahmen Straßenausbau nach KAG
- Unterhaltungsmaßnahmen

Wirtschaftswege:

- Ausbaumaßnahmen (mit Fördermitteln)
- Unterhaltungsmaßnahmen

Die Wegeabschnitte sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Für die Durchführung der Maßnahmen sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechende Mittel in den jeweiligen Produkten bereitzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird keine Beschlussvorschlag vorgegeben. Die Listen sind entsprechend der politischen Beratungen und Entscheidungen zu erstellen.